

**Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG zum Geschäftsjahr 2025**

**gemäß
Public Corporate Governance Kodex
der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)**

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2025 mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D & O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Zum Zeitpunkt der Übernahme hat die Bremer Toto und Lotto GmbH die Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG in ihren D&O-Versicherungsvertrag mit aufgenommen. Dieser sieht einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vor.
 - Unter Ziffer 4.1.2 ist geregelt, dass die Geschäftsführung klare und messbare operative Zielvorgaben definieren soll. Da es aus glücksspielrechtlicher Sicht bedenklich ist, sind keine Zielvorgaben für Mitarbeiter definiert.

Bremen, den 19. Mai 2026


Claudia Rottinghaus
Vorsitzende des Aufsichtsrats


Peter Schneider
Geschäftsführung